



Solidarisch für den Nachwuchs

Demnächst werden die Betriebe aufgefordert, die jährliche Erhebung für den Berufsbildungsfonds auszufüllen. Warum müssen sich alle daran beteiligen? Wozu wird das Geld eigentlich genau eingesetzt – und wem ist der Fonds unterstellt?

TEXT **Regula Lienin** ILLUSTRATION **Jasmin Hofmann**

Die Schweiz hat ein einzigartiges duales Bildungssystem. Einzigartig deshalb, weil es in keinem anderen Land derart ausgeklügelt ist und so viele Anschlussmöglichkeiten bietet. Ähnlich verhält es sich mit der Organisation und der Finanzierung der Berufslehren.

Dabei spielen neben den Betrieben auch die Branchenverbände und deren Sektionen eine wichtige Rolle. Finanziert wird die Grund- und Weiterbildung im Rahmen der Berufsbildung durch Steuern. Eine spezielle Funktion kommt dabei dem Berufsbildungsfonds zu, der von sämtlichen Betrieben in

der Branche gespeist wird. Demnächst verschickt die zuständige Verwaltungsabteilung der Ausgleichskasse (AK) Forte die Erhebungsbogen für das laufende Jahr. Ein guter Grund, ein paar grundlegende Fragen zu dieser Finanzierungsart zu stellen und Antworten zusammenzutragen.

Wer muss alles einen Beitrag an den Berufsbildungsfonds zahlen und auf welcher Basis werden die Betriebe angeschrieben?

In den «Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen» zahlen sämtliche Betriebe, die in der Grünen Branche tätig sind. Die Anschreibung durch die AK Forte erfolgt mittels elektronischem Erhebungsbogen. Wer ihn einmal ausgefüllt hat, kann ihn fortan mit ein paar Klicks aktualisieren. Beitragspflichtig sind Betriebe, die bestimmte Kriterien hinsichtlich der wirtschaftlichen Effizienz erfüllen. Neue Betriebe werden über den Handelsregistereintrag oder Social Media gesucht und angeschrieben.

Wie hoch sind die Beiträge, die erhoben werden?

Die Beitragshöhe setzt sich aus dem Grundbeitrag und Beiträgen pro Mitarbeitende oder Betriebsinhabende zusammen. Das sind 200 Franken pro Betrieb sowie 50 Franken pro Person. Lernende und Personen, deren Kernaufgabe eine andere ist, beispielsweise der Chauffeur oder die Buchhalterin, werden nicht dazugezählt. Bei Teilzeitmitarbeitenden müssen Beiträge ab BVG-Mindestjahreslohn (22 680 Franken) geleistet werden. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich.

Nicht jeder Betrieb bildet Lernende aus. Warum ist die Entrichtung der Steuer auch für sie obligatorisch?

Weil es vom Gesetzgeber so gewollt ist. Er hat die Branchenfonds, insgesamt 35 an der Zahl, für allgemeinverbindlich erklärt. Hintergrund ist, die Kosten für die Ausbildung möglichst gerecht zu verteilen. Betriebe, die nicht ausbilden, profitieren, wenn andere es tun. Gut ausgebildetes Fachpersonal stärkt die Branchen. Die Beiträge an den Berufsbildungsfonds sind des-

halb als eine Art Solidaritätssteuer zu verstehen.

Was hat der Fonds für eine rechtliche Grundlage?

Der «Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen» geht auf das Berufsbildungsgesetz des Bundes von 2002 zurück. Konkret besteht der Fonds im Sinne des Artikels 60 dieses Gesetzes.

Wo ist der Berufsbildungsfonds der Floristinnen und Floristen angegliedert?

Es ist üblich, dass sich die Branchen für die Fonds zusammenschliessen. Im vorliegenden Fall ist es Florist.ch, der sich als Trägerverband mit Jardin Suisse zusammengetan hat. Der «Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen» ist verwaltungstechnisch der AK Forte angegliedert – ebenso derjenige der Schreiner. Die Dachorganisation vereint eine Vielzahl an Dienstleistungen, von Sozialversicherungen bis zu Krankentaggeldversicherungen für die drei Branchen.

Was wird aus dem Fonds genau bezahlt?

Laut Reglement unterstützt der «Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen» Leistungen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung. Er listet dazu sieben Punkte auf, unter anderem die Berufswerbung, die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen, die Teilnahme an schweizerischen und internationalen Wettbewerben oder die Entwicklung, der Unterhalt und die Aktualisierung der Bildungsverordnungen. Mit anderen Worten: Die Gelder werden zweckgebunden eingesetzt. Ohne die Mittel aus dem Berufsbildungsfonds würde die Aus- und Weiterbildung von Floristinnen und Floristen im heutigen Rahmen nicht funktionieren.

Was passiert mit den nicht verwendeten Mitteln?

Der «Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen» darf keine grossen Reserven anhäufen. Laut Reglement dürfen sie maximal 50 Prozent eines Jahresumsatzes des Berufsbildungsfonds betragen. Dieser belief sich 2024 auf knapp 3,1 Millionen Franken.

Wer überprüft, dass alles korrekt abläuft?

Die Geschäftsstelle von AK Forte setzt das Reglement um. Ihr übergeordnet ist die Fondskommission. In strategischer Hinsicht wird der Fonds von der Verwaltungskommission geführt. Die sieben respektive fünf Kommissionsmitglieder sind Verbandsmitglieder und zum Teil Mitglieder der Zentralvorstände. Die Aufsichtsbehörde ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Auch die Kantone haben Berufsbildungsfonds. Inwiefern grenzen sie sich zu den Branchenberufsbildungsfonds ab?

Sie übernehmen in der Regel Aufgaben, die nicht durch die Branchenberufsbildungsfonds abgedeckt sind. Da die Umsetzung von Kanton zu Kanton variiert, muss das aber im Einzelfall angeschaut werden. Es kann vorkommen, dass in mehrere Fonds einbezahlt werden muss. Und es gibt auch Berufsbildungsfonds im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen oder solche, in die freiwillig einbezahlt wird. ♣

TRADUCTION AUTOMATIQUE

Nous avons créé une version française de ce texte avec l'aide de l'IA (ChatGPT).



Anzeige



Besserer Durchblick in der Administration bringt's.

Das einfache Business-System für die Grüne Branche

greenSys
greensys.ch